



Hygienekonzept zur Nutzung unseres Bootshauses, Bootshausgelände und Bootssteg

- Diesem Hygienekonzept liegen die
"Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten auf Grund der Corona-Pandemie in der Lesefassung Stand 06.07.2020".
§2 Abs. (2)Sportstätten... der Landesregierung Hessen und die Empfehlungen des RKI zu Grunde.
- Beim Betreten der Sportanlage sofort die Hände nach Anleitung waschen und evtl. desinfizieren.
- Die Hygieneregeln und Empfehlungen des RKI müssen eingehalten werden.(z.Bspl. in die Armbuege niesen, Händewaschen etc. Auf dem Sportgelände und am Steg muss ein Abstand von mind. 1,5m eingehalten werden .
- Personen mit Anzeichen von Erkältungskrankheiten oder typischen Symptomen einer Corona-Virus Erkrankung sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Jeder, der das Vereinsgelände betritt, muss sich bei der Ankunft sofort in das Anwesenheitsbuch mit der Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Vereinsgeländes eintragen. Trainer und Anwesende Personen, die nicht Mitglied der Darmstädter TSG-Kanuabteilung sind, müssen sich ins Anwesenheitsbuch mit vollem Namen und Anschrift eintragen oder mit dem Namen eintragen und die Anschrift dem verantwortlichen Trainer oder Vorstandsmitglied hinterlassen.
- Umkleideräume und Duschen dürfen im Rahmen der ausgehängten Regeln von jeweils nur einer Person genutzt werden . Die Dusche nach der Nutzung mit den bereitstehenden Mitteln desinfizieren.
- Bitte möglichst zu Hause an- und umkleiden. Der Spindgang bleibt geöffnet, darf aber nicht zum Trocknen und Ablegen von Kleidung oder zum Umkleiden genutzt werden. Der Spindgang darf nur von je einer Person betreten werden. Nasse Kleidung bitte mit nach Hause nehmen, Vereinskleidung gereinigt, getrocknet und desinfiziert in den Verein zurück bringen. Die Trainer überwachen die Einhaltung der Abläufe während des Trainings.
- Die Nutzung des Bootshauses ist im Einbahnverkehr geregelt. Der Zugang ist durch das Treppenhaus, der Ausgang an der Außentreppe am Altbau geregelt. Die Hinweisschilder zur Regelung sind zu beachten.
- Übernachtungszimmer im 1. Stock, Altbau und Neubau dürfen nur von Mitgliedern der Kanuabteilung unter Einhaltung der Abstandsregel (je Zimmer ein Haushalt) genutzt werden. Die Räume im 2. Stock Altbau sind gesperrt.
- Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.



Kanuabteilung

- Die Nutzung der Gemeinschaftsküche des Bootshauses ist nur unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Vor Betreten der Küche Hände desinfizieren. Die Spülmaschine darf nicht genutzt werden. Geschirr bitte von zu Hause mitbringen, oder benutztes Geschirr aus dem Bootshaus zu Hause spülen und zurück bringen.
- Der Zugang zum Getränkekühlschrank ist unter Einhaltung der Abstandsregel möglich.

..... (1) Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, sind unabhängig von der Personenanzahl untersagt.

- Auf dem Bootshausgelände und am Steg ist die Abstandsregel, 1,5 m, einzuhalten. Bodenmarkierungen sind zu beachten. Wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Die 10-Personenregelung gilt nicht in geschlossenen Räumen.
- Am Bootssteg dürfen sich nur die unter Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5 mtr.) max. Personenanzahl aufhalten.
- Gemeinsames Training ist nur außerhalb des Bootshauses unter Einhaltung der Abstandsregel gestattet.
- Vereinseigenes Sportmaterial (Boote und Paddel usw.) nur gereinigt und desinfiziert in die Bootslager zurück legen.
- Pflegemittel (Schwamm, Eimer und Trockentücher) für Vereinsboote in die Bootslagerräume zurück legen. Nur trockene Schwämme und trockene Handtücher zur Bootspflege verwenden.
- Ansprechpartner und dem Gesetz gegenüber verantwortlich zur Einhaltung der Vorschriften ist bei Gruppentraining der anwesende Trainer (Erwachsenen- und Jugendtraining) oder ein anwesendes Vorstandsmitglied.
- Jeder, der unsere Sportstätte betritt, handelt in eigener, solidarischer Verantwortung und verpflichtet sich, die gesetzlichen Verordnungen, Vorgaben des Hauptvorstandes der Darmstädter TSG und die Empfehlungen des RKI einzuhalten. Besondere Rücksicht ist auf unsere Risikogruppen nach Empfehlung des RKI und den Regeln der Landesverordnung zu nehmen.
- wir bitten alle Mitglieder und Trainierenden mitzuhelfen, die Corona-Krise so gut wie möglich einzudämmen, damit wir so bald wie möglich zu einem normalen Sportbetrieb übergehen können und die Lockerungen durch die Landesregierung nicht gefährdet werden.

Bleibt Gesund!

Euer Vorstand der Kanuabteilung

19.07.2020

Der Sportverein am Woog

www.tsg-1846.de